

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	21.02.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fürther Straße, Höhe U-Bahnhaltestelle Muggenhof

Anlagen:

Straßenplan Nr. 2.2192.2.3

Sachverhalt (kurz):

Die erforderliche Sanierung der U-Bahnhaltestelle Muggenhof ab voraussichtlich Ende 2019 soll zum Anlass genommen werden, das Angebot für Radfahrer zu verbessern. Die U-Bahn verläuft in der Fürther Straße zwischen der Fuchsstraße und der Augsburgener Straße oberirdisch auf Fahrbahnniveau. Dadurch ist es Radfahrern auf einer Länge von ca. 1000 m nicht möglich, die Fahrbahn zu queren. Radfahrer, die z.B. aus Richtung Sigmundstraße Ziele an der nördlichen Seite der Fürther Straße erreichen möchten, müssen aktuell über die Adolf-Braun-Straße zur Muggenhofer Straße und dann zur Fürther Straße zurückfahren.

Durch den Rückbau der Treppenanlagen an der U-Bahnhaltestelle in der Fürther Straße und den Umbau der dort bestehenden Schrägparkbuch zu einer Längsparkbuch ist es möglich, die vorhandenen Verkehrsanlagen so umzugestalten, dass ein 2,50m breiter Zweirichtungsradweg ausgewiesen werden kann. Der stadtauswärtige Einrichtungsradweg zwischen der Fuchsstraße und der Raabstraße soll zeitgleich für die Gegenrichtung freigegeben werden. Damit ist das ehemalige AEG-Areal optimal angebunden.

Die Fußgängerunterführungen zur U-Bahnhaltestelle werden im Rahmen der Sanierung zurückgebaut und die Zugänge zum U-Bahnhof auf Straßenniveau geöffnet. Um die dadurch entstehenden neuen Wegebeziehungen der Fußgänger im Straßenraum abzubilden, wird an der stadtauswärtigen Seite der Fürther Straße ein dem Knotenpunkt vorgelagerter zusätzlicher Signalquerschnitt realisiert. Die Fußgängerfurt ermöglicht die direkte Querung der nördlichen Fürther Straße (in Richtung AEG) ohne Umwege. Für die stadteinwärtige Richtung ist es aus signaltechnischen Gründen nicht möglich kurz nach der LSA Fürther Straße / Sigmundstraße eine Fußgängerquerung zu realisieren. Dort würden die einbiegenden Verkehrsströme abrupt ausgebremst bzw. ein Rückstau in den Knoten entstehen.

Für Radfahrer, die von der Fürther Straße in die Adolf-Braun-Straße oder in die Sigmundstraße links abbiegen möchten, werden im Kreuzungsbereich Abbiegetaschen für das indirekte Linksabbiegen auf der Fahrbahn markiert.

Im Bereich der entfallenen Treppenanlagen können nördlich und südlich der Fürther Straße je zwei Bäume gepflanzt werden.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 585.000,--€. 250.000,-- € werden anteilig aus dem Radwegetopf finanziert und 30.000,-- € für die neuen Bäume aus dem Programm „500 Bäume für die Weststadt“.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme wird diese zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes angemeldet und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates bei den Haushaltsberatungen 2020 umgesetzt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	585.000 €	<u>Folgekosten</u>	4.060 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	585.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Nur teilweise - restliche Mittel über MIP-Fortschreibung.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mobilitätseingeschränkte Personen können aus Richtung Norden durch die neue LSA auf kurzem Weg zur Treppenanlage der U-Bahn gelangen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB
 SÖR
 UB

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau eines Zweirichtungsradweges in der Fürther Straße zwischen der Adolf-Braun-Straße und der Fuchsstraße gemäß Straßenplan Nr. 2.2192.2.3 vom 18.08.2017 mit letzter Änderung vom 13.07.2018.